

Grenzen der Staatsverschuldung

Die Bundesländer auf
dem steinigen Weg zur
Schuldenbremse

Wirtschaftsrat der CDU e.V.
Luisenstraße 44, 10117 Berlin
Telefon: 030 / 240 87 - 200
E-Mail: info@wirtschaftsrat.de

Vorwort

Zum ersten Mal in der Geschichte der Bundesrepublik wird das Thema Schuldenabbau auch in der Bevölkerung als entscheidendes Zukunftsthema angesehen: In Hessen haben sich 70 Prozent der Bevölkerung für die Schuldenbremse entschieden. Der Wirtschaftsrat der CDU e.V. gehört seit Mai 2005 zu den Impulsgebern für eine grundgesetzlich abgesicherte Schuldenbremse und hat mit energischem Engagement eine nachhaltige Ausgestaltung der öffentlichen Finanzen bei Bund, Ländern und Kommunen eingefordert.

Der deutsche Schuldenberg ist inzwischen auf über 2.000 Milliarden Euro angewachsen: Das entspricht bereits gut 81 Prozent unserer jährlichen Wirtschaftsleistung! Das Maastricht-Kriterium für die Staatsverschuldung, das aber nur 60 Prozent des Bruttoinlandsproduktes zulässt, hat Deutschland zuletzt im Jahr 2002 eingehalten. Spätestens seit der jüngsten Wirtschafts- und Finanzkrise sowie den drastischen Entwicklungen einiger EU-Staaten in der europäischen Schuldenkrise ist jedoch klar geworden, dass wir alle – in den USA, in Europa wie in Deutschland – endlich die Kurve zu soliden Staatsfinanzen kriegen müssen!

In den nächsten Jahren wird daher entscheidend sein, ob die Regeln zur Schuldenbegrenzung auch tatsächlich umgesetzt werden. Mittelfristig müssen solide Staatsfinanzen mit der Tilgung der bereits bestehenden Schulden einhergehen. Das muss neben Bund und Ländern ebenso für die Haushalte der Kommunen gelten. Als finanzpolitisches Zugpferd mit seiner Vorbildfunktion für die Europäische Union erwarten dies auch unsere europäischen Partner von uns. Notwendig ist dafür ein gemeinsamer Kraftakt von Bund, Ländern und Gemeinden in Deutschland.

Allen Mitgliedern unserer Arbeitsgruppe Staatsfinanzen unter Vorsitz des haushaltspolitischen Sprechers der CDU/CSU-Bundestagsfraktion, Norbert Barthle MdB, sowie insbesondere Frau Dr. Gisela Meister-Scheufelen danken wir für ihre wertvollen Beiträge zur vorliegenden Broschüre.

Wir haben in Deutschland unser finanzpolitisches Geschick noch in den eigenen Händen. Damit das so bleibt, muss die Einhaltung der Schuldenbremse gelingen! Ein Scheitern des Projekts können wir uns nicht leisten!



Prof. Dr. Kurt J. Lauk
Präsident
des Wirtschaftsrates der CDU e.V.

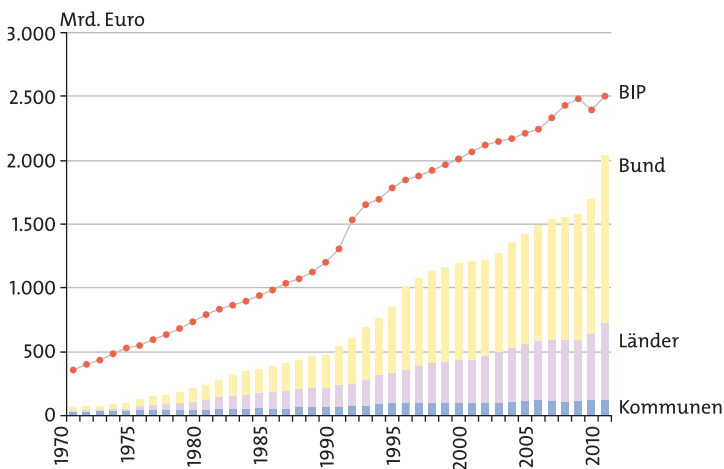


Wolfgang Steiger
Generalsekretär
des Wirtschaftsrates der CDU e.V.

I Haushaltsdisziplin: Grundpfeiler für gesunde Staatsfinanzen!

Rund zweitausend Milliarden Euro Schulden haben die öffentlichen Haushalte seit Gründung der Bundesrepublik Deutschland angehäuft. Die Schulden von Bund, Ländern und Gemeinden sind seit 1950 in jedem Jahr weiter angewachsen. Daran konnte auch die „Goldene Regel“ des Art. 115 GG a.F., nach der die Einnahmen aus Krediten eines Jahres nicht höher sein durften als die Investitionen, nichts ändern. Nach der schwersten Wirtschafts- und Finanzkrise seit Bestehen unserer Republik 2008/09 soll nun die Schuldenbremse im Grundgesetz endlich zu einer nachhaltigen Abkehr von der weit verbreiteten Verschuldungsmentalität der Vergangenheit führen.

Entwicklung des Schuldenstandes der öffentlichen Hand in Deutschland seit 1970



Quelle: Statistisches Bundesamt:
Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen; Stand: 31.12.2010

Die Notwendigkeit umfangreicher Rettungsprogramme für verschiedene Euro-Länder – allen voran Griechenland – hat deutlich gemacht, dass auch ganze Staaten pleite gehen können. Eine übermäßig hohe Verschuldung der öffentlichen Hand

- verstößt gegen das Prinzip der Generationengerechtigkeit,
- wirkt sich langfristig negativ auf das Wirtschaftswachstum aus,
- reduziert die finanzpolitischen Gestaltungsspielräume,
- führt im Extremfall zu einer Staats(schulden)krise.

Disziplin in der Haushaltsführung ist Grundvoraussetzung für nachhaltige Finanzen. Die Regel, dass Haushalte grundsätzlich ohne Einnahmen aus Krediten auszugleichen sind, muss endlich allorts ernst genommen werden. Dieses Prinzip gilt für Länder und Kommunen ebenso wie für den Bund und hat seit 2009 in Deutschland endlich Verfassungsrang. Nach Schleswig-Holstein, Mecklenburg-Vorpommern, Hessen und Rheinland-Pfalz sollten auch die übrigen Bundesländer die Schuldenbremse in ihrer Landesverfassung verankern!

Grundgesetzliche Regelungen für die Umsetzung der Schuldenbremse in den Bundesländern

Art. 109

[...]

(3) ¹Die Haushalte von Bund und Ländern sind grundsätzlich ohne Einnahmen aus Krediten auszugleichen. [...] ⁵Die nähere Ausgestaltung für die Haushalte der Länder regeln diese im Rahmen ihrer verfassungsrechtlichen Kompetenzen mit der Maßgabe, dass Satz 1 nur dann entsprochen ist, wenn keine Einnahmen aus Krediten zugelassen werden.

Art. 143d

(1) [...] ²Artikel 109 und 115 in der ab dem 1. August 2009 geltenden Fassung sind erstmals für das Haushaltsjahr 2011 anzuwenden [...]. ³Die Länder dürfen im Zeitraum vom 1. Januar 2011 bis zum 31. Dezember 2019 nach Maßgabe der geltenden landesrechtlichen Regelungen von den Vorgaben des Artikels 109 Absatz 3 abweichen. ⁴Die Haushalte der Länder sind so aufzustellen, dass im Haushaltsjahr 2020 die Vorgabe aus Artikel 109 Absatz 3 Satz 5 erfüllt wird. [...] ⁶Mit dem Abbau des bestehenden Defizits soll im Haushaltsjahr 2011 begonnen werden.

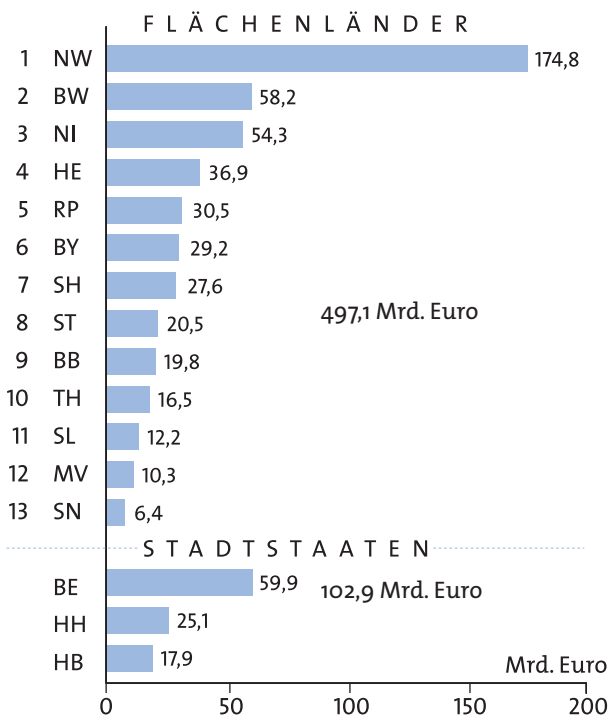
(2) ¹Als Hilfe zur Einhaltung der Vorgaben des Artikels 109 Absatz 3 ab dem 1. Januar 2020 können den Ländern Berlin, Bremen, Saarland, Sachsen-Anhalt und Schleswig-Holstein für den Zeitraum 2011 bis 2019 Konsolidierungshilfen aus dem Haushalt des Bundes in Höhe von insgesamt 800 Millionen Euro jährlich gewährt werden. [...] ⁴Die Gewährung der Hilfen setzt einen vollständigen Abbau der Finanzierungsdefizite bis zum Jahresende 2020 voraus. ⁵Das Nähere, insbesondere die jährlichen Abbauschritte der Finanzierungsdefizite, die Überwachung des Abbaus der Finanzierungsdefizite durch den Stabilitätsrat sowie die Konsequenzen im Falle der Nichteinhaltung der Abbauschritte, wird durch Bundesgesetz mit Zustimmung des Bundesrates und durch Verwaltungsvereinbarung geregelt.

II Herkulesaufgabe meistern – ausgeglichene Haushalte bis spätestens 31. Dezember 2019 schaffen!

II.1 Wettlauf um Budgetausgleich starten!

Die Bundesländer tragen mit rund einem Drittel zum gesamtstaatlichen Schuldenstand von gut 2 Billionen Euro bei. Allein seit der Wiedervereinigung hat sich die Verschuldung der Länder nahezu verdoppelt. Die mit Abstand größte Schuldenlast unter den 16 Bundesländern hat mit 35 Prozent bzw. 175 Milliarden Euro Nordrhein-Westfalen zu tragen. Das sind bereits fast so viel Schulden wie die Baden-Württembergs, Niedersachsens, Hessens und von Rheinland-Pfalz zusammen. Verantwortungslose Finanzpolitik fiele in den am höchsten verschuldeten Ländern besonders schwer ins Gewicht.

Länderranking: Schuldenstand der Flächenländer 2010 (in Mrd. Euro)



Quelle: Statistisches Bundesamt: Kernhaushalte der Bundesländer einschließlich Schulden der Extrahaushalte und Hochschulen; Stand: 31.12.2010

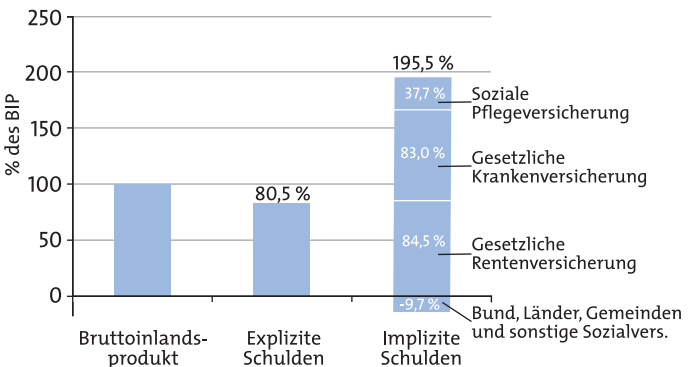
Nach Art. 143d Grundgesetz sind die Bundesländer seit dem 1. Januar 2011 verpflichtet, ihre Haushalte so aufzustellen, dass sie in der Lage sind, ab dem Haushaltsjahr 2020 bei konjunktureller Normallage ohne Neuverschuldung auszukommen. Dies wird nur gelingen, wenn sie bereits jetzt damit beginnen, verbindliche Finanzpläne mit Konsolidierungspfaden für das Ziel des Haushaltsausgleichs Ende 2019 aufzustellen. Jeder Aufschub gefährdet die Einhaltung der Schuldenbremse.

Da das Grundgesetz die Gemeinden als integralen Bestandteil der Länder ansieht, muss auch die Lösung der Finanzierungsprobleme vieler Gemeinden gemeinschaftlich angegangen werden.

II.2 Implizite Schulden explizit berücksichtigen!

Die Finanzierungsprobleme vieler Länder und Gemeinden sind dauerhaft nur zu lösen, wenn bei der Planung der Sanierungsschritte die nicht gedeckten Leistungsversprechen aus der Vergangenheit konsequent mitberücksichtigt werden. Diese impliziten Schulden – z.B. aufgrund von Pensionsverpflichtungen – betragen viele Jahre lang das 3- bis 4-fache der „offiziellen“ Verschuldung. Für 2009 werden sie vom Forschungszentrum Generationenverträge in Freiburg mit 195,5 Prozent, also ca. 4,7 Billionen Euro angegeben. Explizite und implizite Staatsschulden betragen damit zusammen rund 275 Prozent des Bruttoinlandsproduktes!

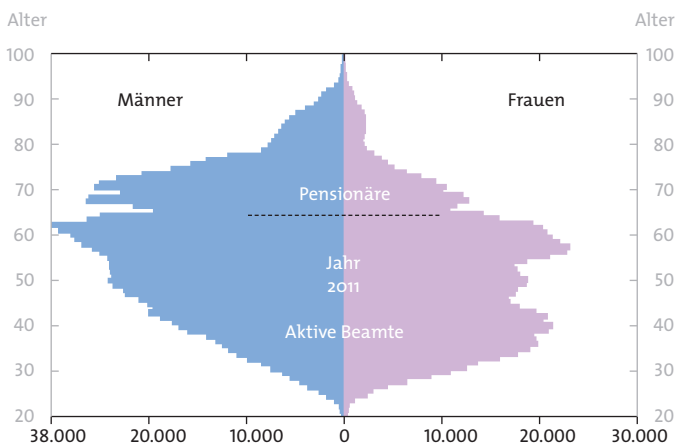
Aktualisierte Generationenbilanz (Basisjahr 2009): Vergleich der impliziten Schulden und expliziten Schulden zum Bruttoinlandsprodukt



Quelle: Forschungszentrum Generationenverträge der Albert-Ludwigs-Universität Freiburg, 2011

Für viele Länder und Kommunen bedeuten vor allem die Personalausgaben sowie die Pensionsverpflichtungen für Beamte eine große bzw. steigende Belastung ihrer Haushalte. Allein die Zahl der von den Bundesländern zu versorgenden Pensionäre wird bis 2025 von rund 1,2 Millionen auf mehr als 1,7 Millionen ansteigen; die künftigen Pensionäre werden zudem länger leben und damit länger Pensionen beziehen.

Beamten- und Pensionärsprojektion Deutschland: 2011 bis 2050



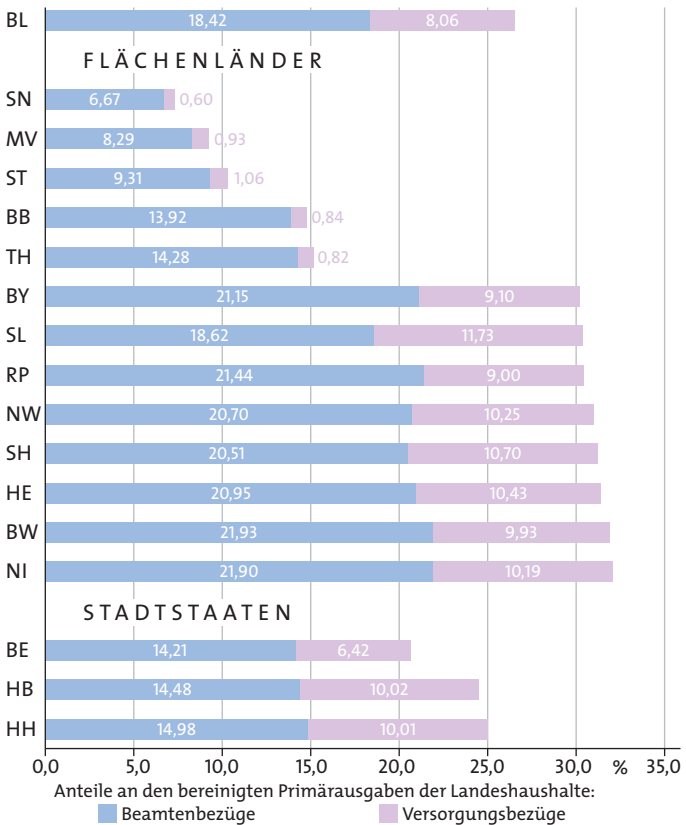
Quelle: Forschungszentrum Generationenverträge der Albert-Ludwigs-Universität Freiburg

Im Vergleich zur Quote von Beitragszahlern zu Rentnern wird sich das Verhältnis von Steuerzahlern zu pensionierten Beamten künftig viel ungünstiger entwickeln. Die demografischen Anpassungsmaßnahmen in der Gesetzlichen Rentenversicherung müssen deshalb deutlich schneller auf die Beamtenversorgung übertragen werden als dies bisher vorgesehen ist. So haben z.B. die meisten Länder bislang noch keine Heraufsetzung des Pensionseintrittsalters auf 67 Jahre beschlossen.

Die Unterschiede zwischen den Ländern sind bei den Ausgaben für Beamte und Pensionäre erheblich. Schon heute wenden die westdeutschen Flächenländer fast ein Drittel ihrer bereinigten Primärausgaben für die Beamtenbezüge, die Beamtenversorgung und die Beihilfe für Pensionäre auf. In den Stadtstaaten belaufen sich diese Ausgaben auf 22,4 Prozent. Die geringsten Lasten haben – z.T. auch, weil ihr Angestelltenanteil mit 55 gegenüber 29 Prozent

höher ist – mit 10,8 Prozent die neuen Bundesländer zu tragen. Das Forschungszentrum von Prof. Dr. Raffelhüschen prognostiziert, dass sich die Pensionsaufwendungen aller Bundesländer von 2009 (19,5 Mrd. Euro) bis 2025 auf 32,8 Mrd. Euro nahezu verdoppeln werden. Selbst im unwahrscheinlichen Fall, dass die Pensionen nicht weiter erhöht würden, käme es zu einem Anstieg der Ruhegehaltsausgaben um 45 Prozent (Forschungszentrum Generationenverträge, 2011).

Ausgabenanteile der Länder und Gemeinden für Bezüge und Versorgung von Beamten 2010



Quelle: Statistisches Bundesamt (2011), Kassenstatistik

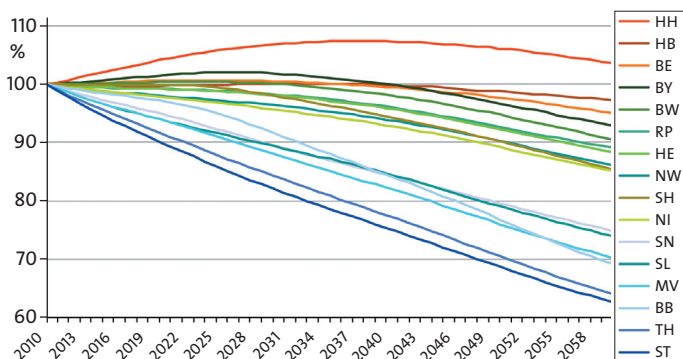
Mehr Transparenz über den tatsächlichen Ressourcenverbrauch der öffentlichen Haushalte ist ein Schlüssel für solide Länder- und Gemeindefinanzen. Künftige Leistungsverpflichtungen müssen

fortan von Beginn an transparent dargestellt und dauerhaft gegenfinanziert werden, bspw. über Rückdeckungsversicherungen oder nachhaltig finanzierte Pensionsfonds. Nachkommende Generationen werden regelrecht getäuscht, wenn solche Leistungsversprechen nicht ausgewiesen werden. Dies muss endlich unterbunden werden! Der Umstieg auf eine doppische, also kaufmännische Buchführung in der öffentlichen Finanzwirtschaft ist deshalb flächendeckend richtig und notwendig.

II.3 Demografischen Wandel als Chance begreifen!

Die Schrumpfung der Bevölkerung wird in erster Linie die Flächenländer treffen, weniger die Stadtstaaten. Und sie wird in den ostdeutschen Ländern auch weiterhin stärker verlaufen als in den westdeutschen. Gleichzeitig nehmen der Altersdurchschnitt der Bevölkerung und der Anteil der über 60jährigen gegenüber dem Anteil der unter 20jährigen im ganzen Land deutlich zu.

*Bevölkerungsvorausberechnung bis 2060 nach Bundesländern
(Ausgangspunkt: 2010 = 100%)*



Quelle: Statistisches Bundesamt, 12. koord. Bevölkerungsvorausberechnung: Variante 1-W2

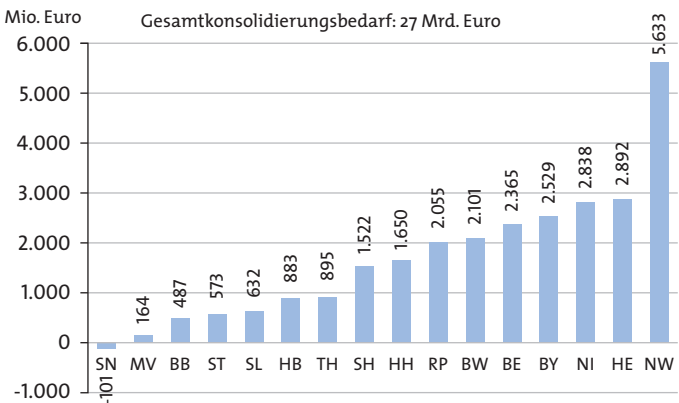
Die demografische Entwicklung birgt für die öffentlichen Haushalte aber auch Potenziale: Geringere Bevölkerungszahlen ermöglichen kleinere Verwaltungen und Infrastrukturen mit geringeren Kapazitäten. Die Organisation der öffentlichen Verwaltungen muss an die Veränderungen der öffentlichen Aufgabenstruktur und an den sich verschärfenden Fachkräftemangel angepasst werden. Auch die Übertragung der Leistungserbringung auf private

Firmen und die Bürger kann die Haushalte nachhaltig entlasten. Notwendig ist ein neues Staatsverständnis, aber auch eine diesem Wandel angepasste, neue Kultur der Staatstätigkeit. Dabei kommt es darauf an, dass sowohl der technologische Fortschritt konsequent genutzt als auch von Bürgern und Unternehmen mehr Eigenverantwortung eingefordert wird.

II.4 Strukturelle Haushaltsdefizite kontinuierlich abbauen!

Der Weg zur Einhaltung der Schuldenbremse wird für die meisten Länder sehr steinig. Das Rheinisch-Westfälische Institut für Wirtschaftsforschung ermittelte im Mai 2010 für alle Bundesländer einen Konsolidierungsbedarf in Höhe von insgesamt 27 Mrd. Euro.

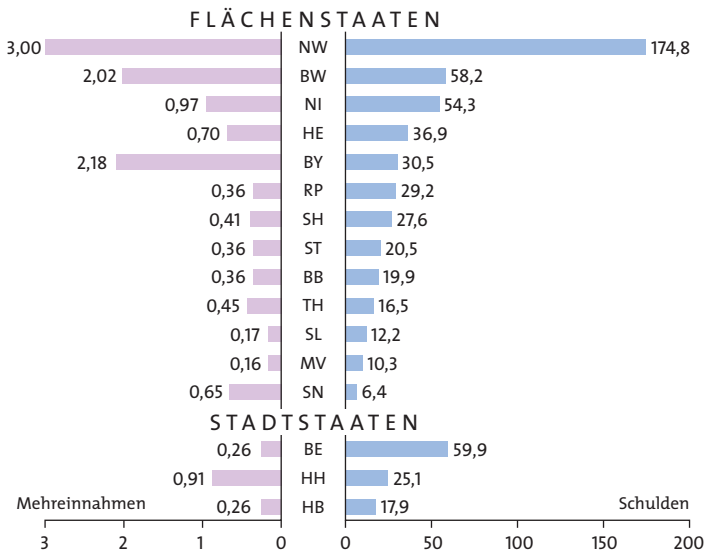
Konsolidierungsbedarf: Strukturelles Defizit der Länder 2010



Quelle: Rheinisch-Westfälisches Institut für Wirtschaftsforschung, 2010

Die Länderhaushalte verfügen einerseits über eine geringe Einnahmenautonomie und sind andererseits zu großen Teilen von Personal- und Versorgungsausgaben bestimmt. Allein die Personalausgaben belaufen sich auf durchschnittlich 43 Prozent der Länderhaushalte – inklusive Ausgaben für Personal der Leistungsempfänger sogar auf 50 Prozent. Die neuen Bundesländer werden zusätzlich einnahmeseitig durch die bis 2019 vollständig auslaufenden Osttransfers belastet. Umso wichtiger ist es, alle konjunkturellen Mehreinnahmen – also allein rund 13,6 Milliarden Euro in 2011 – konsequent zur Defizitverringerung bzw. zum Schuldenabbau zu nutzen.

Geschätzte Steuermehreinnahmen 2011 und Schuldenstand 2010 der Bundesländer (in Mrd. Euro)



Quelle: Statistisches Bundesamt, Finanzministerien der Länder

Obwohl es sich um echte Herkulesaufgaben handelt, kann den Ländern die Sanierung ihrer Haushalte gelingen: Bayern, Mecklenburg-Vorpommern und Sachsen zeigen es und kommen schon seit 2006 ohne neue Schulden aus. Allein im Jahr 2010 führten die Auswirkungen der Wirtschafts- und Finanzkrise zum Teil auch hier zu Finanzierungsdefiziten. Mit ihren Beschlüssen einer Null-Neuverschuldung für 2012 sind daneben auch Baden-Württemberg, Sachsen-Anhalt und Thüringen auf einem guten Weg. Andere, wie die fünf Länder, die zur Sanierung ihrer Haushalte jährliche Konsolidierungshilfen von Bund und Ländern bekommen, oder Niedersachsen haben sich bereits strenge Sparprogramme auferlegt. Besonders wichtig ist, dass auch Nordrhein-Westfalen endlich dauerhaft den Weg der Haushaltskonsolidierung beschreitet.

III Handeln statt Abwarten!

Um spätestens ab dem Jahr 2020 in allen Ländern eine Null-Neuverschuldung zu erreichen, sollten fortan einige wichtige Regeln dauerhaft beachtet werden:

Die mit Konjunkturerholungen verbundenen Steuermehreinnahmen sind vollständig zur Defizitrückführung zu verwenden. Daneben müssen sämtliche staatlichen Aufgaben- und Ausgabenbereiche auf den Prüfstand gestellt und identifizierte Einsparpotenziale gehoben werden, damit die knappen öffentlichen Mittel stets effizient eingesetzt werden.

Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung sollten grundsätzlich über die Ausgabenseite erfolgen. Internationale Vergleichsstudien haben vielfach belegt, dass Budgetsanierungen nur über Steuereinnahmen nicht zum Ziel führen. Die Haushalte der Länder sollten nach Vorgabe des maximalen Budgetumfangs und anschließender Aufteilung auf die einzelnen Ressorts künftig von oben nach unten aufgestellt werden (Top-Down statt Bottom-up-Ansatz). Bisher melden die einzelnen Abteilungen jeweils ihre Bedarfe an den Finanzminister, und am Ende übersteigt der Gesamtbedarf häufig die überhaupt zur Verfügung stehenden Mittel.

Schuldenregeln in den Bundesländern

Verankerung einer Schuldenregel in:	Landesverfassung	Landeshaushaltsordnung*	noch ohne
Hessen	Art. 141, 161		
Mecklenburg-Vorpommern	Art. 65, 79a		
Rheinland-Pfalz	Art. 117		
Schleswig-Holstein	Art. 53, 59a		
Niedersachsen**	Art. 71, 71a		
Baden-Württemberg		§ 18 (2008)	
Bayern		§ 18 (2006)	
Bremen		§ 18a	
Hamburg		§ 18 (2013)	
Sachsen		§ 18 (2009)	
Sachsen-Anhalt		§ 18 (2012)	
Thüringen		§ 18 (2011)	
Berlin			X
Brandenburg			X
Nordrhein-Westfalen			X
Saarland			X

* in Klammern: Jahr, ab wann Neuverschuldungsgebot gilt

** in Beratung (siehe Gesetzentwurf der CDU- und FDP-Landtagsfraktionen vom 21.06.2011)

Quelle: Deutsche Bundesbank, Monatsbericht Oktober 2011

Besonders wichtig ist: Wegen des klaren politischen Bekenntnisses, vor allem aber wegen der Justiziabilität sollten alle Bundesländer die Schuldenbremse in ihren Verfassungen verankern. Einfachgesetzliche Schuldenbremsen entfalten nur deutlich schwächere politische Wirkung und können mit einfacher Parlamentsmehrheit jederzeit umgangen werden. Speziell die Volksabstimmung im März 2010 in Hessen hat deutlich gemacht, dass die Mehrheit der Bevölkerung eine konsequente Haushaltskonsolidierung und solide Staatsfinanzen nachdrücklich unterstützt.

IV Forderungen des Wirtschaftsrates:

Der nachhaltigen Haushaltssanierung ist zwingend Priorität einzuräumen:

1. Alle konjunkturellen Mehreinnahmen zur Defizitrückführung nutzen!
2. Haushaltsaufstellung mit Einhaltung von Budgetobergrenzen auf den Top-Down-Ansatz umstellen: Erst das maximale Budget festlegen, dann die politischen Prioritäten setzen!
3. Rechtsnormen mit ausgabenwirksamem Inhalt zeitlich befristen, insbesondere Förderprogramme und Leistungsgesetze!
4. Der Stabilitätsrat sollte eine aktive Koordinierungsfunktion übernehmen, d.h. dauerhaft die Haushaltspolitik aller Bundesländer kontrollieren und öffentlichkeitswirksam beurteilen! Für diese Rolle sind ihm auch Sanktionsmöglichkeiten zu erteilen.
5. Auf konsequente Aufgabenkritik, Ausgabenreduzierung und Steuervereinfachung setzen: Das sind Erfolgsfaktoren für eine nachhaltige Haushaltskonsolidierung! Dem Parlament sollte darüber jährlich ein Erfolgsbericht vorgelegt und ein Regierungsmitglied zum Beauftragten für Bürokratieabbau und Aufgabenkritik ernannt werden!
6. Einführung einer an die Bedürfnisse des Staates angepassten doppelten Buchführung zur Darstellung des Ressourcenverbrauchs!
7. Konsolidierungsbedarfe und die kurz- sowie langfristigen Folgen von Haushaltsentscheidungen gegenüber der Bevölkerung transparent machen! Elektronische Medien nutzen, um den Haushalt und seine Grenzen in der Öffentlichkeit verständlich zu machen!

Die Einhaltung der Schuldenbremse darf weder beim Bund noch bei den Ländern zur Disposition stehen. Die Politik muss selbst aktiv vorleben, dass die Vorschriften des Grundgesetzes uneingeschränkt eingehalten werden:

8. Schuldenbremse in die Verfassung aller Bundesländer – wenn möglich nach einheitlichen Kriterien!
9. Bereits jetzt verbindliche Finanzierungspläne bis 2020 festlegen und konsequent verfolgen! Die Pläne müssen zeigen, wie das strukturelle – also das um konjunkturelle Einflüsse bereinigte – Defizit bis 2020 vollständig abgebaut wird.
10. Extrahaushalte in die landesverfassungsrechtlichen Schuldenbremsen einbeziehen sowie weitere Umgehungsmöglichkeiten und Schlupflöcher beseitigen!
11. Für Finanzierungsprobleme der Kommunen gemeinschaftliche Lösungen finden!

Unter Berücksichtigung der impliziten Verschuldung muss – wenn noch nicht geschehen – mit der Bewältigung des demografischen Wandels schnellstens begonnen werden: Den Auswirkungen auf die Haushalte muss gegengesteuert und sämtliche Potenziale müssen erschlossen werden:

12. Bevölkerungsrückgang zu Stellenabbau und Effizienzsteigerung im öffentlichen Dienst nutzen sowie öffentliche Leistungen und Infrastrukturen anpassen!
13. Demografische Einsparpotenziale, wie aufgrund der Schrumpfung jüngerer Bevölkerungsgruppen erzielbare Minderausgaben, konsequent realisieren, um neu entstehende sowie wachsende Ausgaben für ältere Bürger zu kompensieren!
14. Für alle künftig entstehenden Versorgungsansprüche Rückstellungen bilden und die künftigen Versorgungsansprüche aller neu einzustellenden Beamten über Pensionsfonds oder Rückdeckungsversicherungen vollständig gegenfinanzieren!
15. Versorgungsansprüche und andere künftige finanzielle Verpflichtungen transparent in kaufmännisch geführten Haushaltsplänen ausweisen!



Herausgeber:

Wirtschaftsrat der CDU e.V.
Luisenstraße 44, 10117 Berlin
Telefon: 030 / 240 87 – 200
Telefax: 030 / 240 87 – 205
E-Mail: info@wirtschaftsrat.de

Verantwortlich:

Wolfgang Steiger, Generalsekretär
Dr. Rainer Gerding, Bundesgeschäftsführer

Bearbeitung:

Dirk Freigang, Fachgebietsleiter

Weitere Informationen unter:
www.wirtschaftsrat.de

Stand: Dezember 2011